

# Psychotherapeutische Kompetenz und psychotherapeutische Vorberufe - ein berufspolitisches Forum<sup>1</sup>

*Bernward Weiß, Berlin*

*Hinweis zum Copyright: Alle Rechte für diesen Text liegen bei der DGIB und dem Autor. Nachdruck und sonstige Veröffentlichung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Autors / der DGIB*

Mit diesem Forum im Rahmen der IBT-Jahrestagung möchte ich nichtärztliche und nichtpsychologische Psychotherapeuten anregen sich mit der berufspolitischen Situation auseinander zu setzen. Gemeinsames Engagement und Strategien sind notwendig, um der Haltung in einem kommenden Psychotherapiegesetz zu begegnen.

In Bezug auf den aktuellen Stand zum kommenden Psychotherapeutengesetz verweise ich auf die berufspolitischen Zeitschriften, da sich die "neuesten" Informationen diesbezüglich ständig ändern. Die Grundsatzpositionen meines Vortrags haben nach wie vor ihre Gültigkeit - gerade dann, wenn die nichtpsychologischen und nichtärztlichen PsychotherapeutInnen im kommenden Gesetz keine Anerkennung finden werden. Davon ist leider auszugehen.

Im Auftrag der DGIB habe ich am 10. 2. 1996 als Beobachter an dem Gründungstreffen des "Deutschen Dachverbandes für Psychotherapie'", in Frankfurt teilgenommen. Ca. 30 Verbände und Institutionen waren anwesend. Der Verband wurde gegen den vehementen Einfluß der Richtlinienverbände, auch gegen die Meinung der AGPF gegründet. Die Mehrzahl der anwesenden Institutionen und Gruppierungen vertraten psychotherapeutisch tätige Personen, die aus anderen Berufsgruppen kamen als die der Psychologen oder Ärzte. Die viel zu kurze Diskussion verlief kontrovers. Die Haltung der etablierten Verbände die anderen Berufsgruppen auszugrenzen gelang nicht.

Die Arroganz und Ignoranz, mit der auf diesem Sektor verhandelt wurde und wird, verlangt Standpunkte und Engagement. Der folgende Kommentar macht dies deutlich:

"Wenn das Gesetz jetzt nicht kommt, werden sich die Psychologischen Psychotherapeuten auf Jahre hinaus in einer Warteschleife befinden in Gesellschaft anderer Berufsgruppen (Sozialarbeiter, Diplompädagogen u.a.) die schon lange psychotherapeutische Ambitionen mit sich tragen. Das KBV-Modell hätte allein

---

<sup>1</sup>Vortrag auf der Jahrestagung der "Deutschen Gesellschaft für Integrative Bewegungs- und Leibtherapie (DGIB) vom 7.- 9. Juni 1996 in Hückeswagen. Der vorliegende und überarbeitete Text wurde bereits auf den Berliner Gestalttagen 1996 als Vortrag gehalten. Sämtliche Beiträge der Gestalttage erscheinen als Dokumentation unter dem Titel der Tagung "Gestalt in Aktion" im Schibri Verlag.

schon den Vorteil, daß damit endlich klar ist, daß Psychotherapie nur von Psychologen und Ärzten ausgeübt werden kann." Peter Müller-Eikelmann<sup>2</sup>.

Aus meiner eigenen Tätigkeit als Fachbereichsleiter am "Fritz Perls Institut, weiß ich, daß eine große Zahl von AusbildungskandidatInnen: Pädagogen, Krankenschwestern, Theologen, Sozialpädagogen etc. - die volle psychotherapeutische Ausbildung durchlaufen, ohne daß sie mittlerweile ein entsprechendes Abschlußzertifikat bekommen. Viele von diesen Absolventen praktizieren psychotherapeutisch entweder an Kliniken oder in freier Praxis - mit der Regelung nach dem HPG (Heilpraktikergesetz). Diese Überprüfung gestattet es zu behandeln, ohne als Arzt bestellt zu sein. Neben der Fragwürdigkeit dieser Überprüfungsregelung (einem NS-Gesetz aus dem Jahre 1939) in Bezug auf die Ausübung eines psychotherapeutischen Berufes weise ich darauf hin, daß die Bezeichnung "Heilpraktiker", wie es das Gesetz verlangt, irreführend und verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Dies kann einem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Gitter, Universität Bayreuth über die "Verfassungsmäßigkeit der Übergangsvorschriften zum Psychotherapeutengesetz entnommen werden, daß der BPTA in Auftrag gegeben hat. In Bezug auf das neue Gesetz wird darauf hingewiesen, daß zwar auch bisherige Psychotherapeuten, die aufgrund einer Erlaubnis nach S 2 Abs 1 HPTG als Psychotherapeuten tätig waren, in Zukunft weiter tätig sein können, ihnen aber die Führung der Bezeichnung "Psychotherapeut", untersagt ist. "Derartige Eingriffe sind nur gerechtfertigt, soweit sie zum Schutz besonderes wichtiger Gemeinschaftsgüter zwingend erforderlich sind und zu dem angestrebten Zweck der ordnungsmäßigen Erfüllung der Berufstätigkeit nicht außer Verhältnis stehen." (S. 45, Abs. 6). weiter heißt es: "Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von s 11 PsychthG bestehen ferner im Hinblick darauf, daß diese Vorschrift vorwiegend Überleitungsregelungen für Diplom-Psychologen, nicht jedoch für psychotherapeutisch tätige Absolventen anderer Studiengänge vorsieht. Die Nichtberücksichtigung etwa von Diplompädagogen,- soziologen, und -sozialpädagogen stellt kein verhältnismäßiges Mittel zum Schutz der Volksgesundheit dar." (S. 46, Abs. 10)

Ich gehe weiter nicht mehr auf die HPG - Regelung ein, ebensowenig wie auf die berechtigten Fragen zur Bezahlung von Psychotherapie, Kassenleistungen und krankenversicherungsrechtliche Überlegungen. Ich halte diese Fragen für zweitrangig, wenn man ein grundsätzliches Interesse hat, den Beruf des Psychotherapeuten auf einem qualitativ guten Niveau zu etablieren. Die Erfahrung in anderen Ländern bestätigen dies, wie ich noch ausführen werde.

Selbst traditionell integrativ und kreativ arbeitende Institute wie das FPI passen sich den politischen Verhältnissen an und zementieren überholte Standpunkte mit der Argumentation: "Ärzte und Psychologen graduieren in Integrativer Psychotherapie....., Sozialarbeiter o.ä. im integrativen Gestalt-Zweig graduieren - ihrem Weiterbildungsgang/ Berufsprofil entsprechend - als Sozialtherapeuten" (Petzold, H.)<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup>Kommentar in "Psycho akut", Zeitung für Psychologische Psychotherapeuten vom 3. 4. 1996, 1. Jahrgang

Es gibt Belege von psychotherapeutischen Instituten, daß auf Grund von berufspolitischem Handel, realem politischem Druck bzw. aus Angst die Ausnahmeregelungen zur Aufnahme von Nichtärzten und Nichtpsychologen aufgehoben wurden, weil sie sich berufspolitisch negativ auf die Anerkennung des Verfahrens bzw. der etablierten Berufsgruppen auswirken könnten.

Die in der AGPF (Arbeitsgemeinschaft Psychotherapeutischer Fachverbände) vertretenen Verbände haben viel Mühe unternommen, auf das neue PTG Einfluß zu nehmen. Leider mit wenig Erfolg. Vor allem wird auch dort der Einfluß der etablierten Verbände immer größer. Der AGPF ist der Verband, in dem auch in geringer Anzahl die "NichtPsychologen" vertreten sind: z. B. durch die BPTA, DVG, DGIB, DGIK und durch den Verband analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP). Selbstkritisch muß allerdings festgestellt werden, daß von Seiten z.B. psychotherapeutisch tätiger SozialpädagogInnen, Bewegungs- und LeibtherapeutInnen viel zu wenig berufspolitisches Engagement aufgebracht wurde und wird. Häufig läßt man sich paradoxerweise dann doch gerne von den PsychologInnen vertreten.

### Ein Psychotherapeutenberuf muß etabliert werden:

Mit ist wichtig, deutlich zu machen: wir brauchen in der BRD verantwortungsvolle psychotherapeutische Dienste, und die Öffentlichkeit, insbesondere die Klienten und Patienten, haben ein Recht darauf, sich an einem adäquaten psychotherapeutischen Berufsbild und deren verschiedenen Verfahren orientieren zu können.

Dieses Berufsprofil muß sich an den europäischen Entwicklungen orientieren. Der Beruf des Psychotherapeuten ist in Deutschland derzeit ohne klares Profil. Ausbildungsstandards, Behandlungsverfahren, Effizienz der Behandlungen, Abrechnungsverfahren, etc., in all diesen Punkten besteht Handlungsbedarf.

Diejenigen, die zur Zeit die Abrechnungsberechtigung der Kassen besitzen und in einem der beiden etablierten Verfahren praktizieren scheinen mit dem kommenden Gesetz zufrieden zu sein und sehen kein weitere Notwendigkeit, ein besseres Gesetz zu schaffen. So die Aussage einer "Standesvertreterin der Vertragspsychologen bei der Kassenärztlichen Vereinigung"<sup>4</sup>. Die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung wurde durch diese Berufsgruppe geleistet und gewährleistet, hieß es weiter. Verständlich, wenn man diese Argumente unter finanziellen, berufs- und machtpolitischen Aspekte betrachtet. Unverständlich, wenn man auf die tatsächliche psychotherapeutische Versorgung auch außerhalb der von den Krankenkassen finanzierten Therapien schaut, und wenn man an einer modernen, qualifizierten und kritischen Psychotherapie Interesse hat.

Realität ist, daß es zahlreiche Psychotherapeuten gibt, die außerhalb einer Kassenanerkennung auf dem frei finanzierten Markt praktizieren. Es gibt

---

<sup>3</sup>Petzold, H. "Berufsprofile und Zweige am FPI terminologische Klarstellungen- in "Gestalt und Integration"" Zeitschrift für ganzheitliche und kreative Therapie 1/96 8. 248).

<sup>4</sup>Geäußert bei der Gründungsversammlung des Deutschen Dachverbandes für Psychotherapie" am 10. Febr. 1996 in Frankfurt

außerdem in zahlreichen Städten der BRD und auf dem Land nachweislich außervertragliche Regelungen zwischen Kassen und z. B. Krankenschwestern, Sportpädagogen, Sozialpädagogen, die psychotherapeutisch tätig sind.

In dem wahrscheinlich kommenden "Psychotherapeutengesetz" schlägt sich eine Haltung nieder, die davon ausgeht, nur Psychologen und Ärzte seien zur Ausübung von Psychotherapie qualifiziert. Andere Berufe werden diskreditiert.

Dies geschieht, obwohl die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung schon seit Jahrzehnten in Kliniken, Beratungsstellen und in freier Praxis von vielfältigen Berufsgruppen und unterschiedlichen therapeutischen Verfahren mitgetragen wird. Ich nenne nur als ein Beispiel die Suchttherapie, in der traditioneller Weise SozialarbeiterInnen als Suchttherapeuten und damit auch als Psychotherapeuten tätig sind. Neuerdings werden sie auch bei einer entsprechenden Zusatzqualifikation von den Rentenversicherungsträgern finanziert. Es macht nachdenklich, daß ausgerechnet der Bereich der Suchtkrankenbehandlung von der psychotherapeutischen Versorgung "abgespalten" wurde. Gerade in den Aus- und Weiterbildungsstätten humanistischer Psychotherapieverfahren waren in den vergangenen zwei Jahrzehnten zum Gewinn für alle Beteiligten und zum Gewinn für eine gute, lebensnahe und vielfältige psychotherapeutische Ausbildung die unterschiedlichsten Berufsgruppen vertreten.

Die Argumentation: "man müsse die Öffentlichkeit vor Kurpfuscher' und Scharlatanen, schützen", ist in dieser Auseinandersetzung ebenso alt wie durchsichtig. Es wird immer dann verwendet, wenn es gilt, den eigenen Bestand zu wahren. Niemand gibt es auf allen Seiten. Im übrigen stammt diese Argumentation aus dem gleichen Fundus derjenigen, gegen die es gerichtet ist: nämlich dem Fundus der Vorurteile, Legenden und Magie.

Die Haltung des kommenden PTG widerspricht

- a) der historischen Entwicklung von Psychotherapie, an der immer auch andere Berufsgruppen und Wissenschaften mitbeteiligt waren
- b) einer modernen humanwissenschaftlichen psychotherapeutischen Disziplin
- c) den Gegebenheiten in anderen europäischen Ländern

Ich werde dies im einzelnen erläutern:

- a) An der historischen Entwicklung von Psychotherapie waren immer andere Berufsgruppen und Wissenschaften mitbeteiligt.

Das Problem, von dem ich spreche, ist so alt wie die Psychotherapie insgesamt. Die Argumente haben sich leider nicht wesentlich verändert. Schon zu den Zeiten Freuds hat man sich wegen der sogenannten "Laienanalytiker" gestritten - und zu denen zählten bis zur Einführung der Kassenregelung auch die psychoanalytisch ausgebildeten Psychologen. Freud selbst war Zeit seines Lebens

gegen die "Medizinisierung" der Psychoanalyse und sowohl für die Öffnung der analytischen Ausbildung für andere wissenschaftliche Berufe als auch für einen fachübergreifenden Unterricht:

"Andererseits wurde der analytische Unterricht auch Fächer umfassen die dem Arzt fernliegen: Kulturgeschichte, Mythologie Religionspsychologie und Literaturwissenschaft. Der Unterrichtsplan muß geisteswissenschaftlichen Stoff, psychologischen kulturhistorischen, soziologischen ebenso umfassen wie anatomischen, biologischen und entwicklungsgeschichtlichen" (Freud, 1926, S. 279)<sup>5</sup>

Differenziertes psychologisches und psychopathologisches Wissen ist unstreitbar für die Ausübung des psychotherapeutischen Berufs notwendig. Nicht aber das Studium der Psychologie. Prof. Emmy van Deurzen-Smith machte dies in einem Vortrag über die Qualifikation des Psychotherapeuten deutlich: "Es gibt viele Disziplinen, die der Arbeit des Psychotherapeuten sachdienlich sind und Psychologie ist nur eine von ihnen. Aber es wäre ein großer Irrtum, Psychologie und Psychotherapie zur besten von all diesen möglichen Partnerschaften zu machen. Täte man das, führte das zu einer unnötigen Psychologisierung des Psychotherapie-Berufes, etwas das ich für genauso wenig wünschenswert halte, wie die ‚Medizinisierung‘ der Psychotherapie"<sup>6</sup>

Es gibt viele Aspekte wie leibliche, pädagogische, soziale, soziologische, künstlerische, religiöse, die anderen Fachgebieten entstammen und für die Psychotherapie nützlich sind. Wie sehr die Gestalttherapie in ihrem Ansatz diese verschiedenen Wissensgebiete einschließt, hat Prof. Hartmut Frech in seinem Eröffnungsvortrag zu den 3. Berliner Gestalttagen 1996 deutlich gemacht.

## Was ist Psychotherapie?

An dieser Stelle scheint es mir notwendig, kurz der Frage nach zu gehen:

*Was ist Psychotherapie?*

In einer europäischen Verbundstudie zur psychotherapeutischen Versorgung im Allgemeinkrankenhaus<sup>7</sup> wird eine Definition verwendet, die Psychotherapie befreift als „psychosozialen Behandlung für persönliche Probleme, funktionale Symptome und emotionale Not“.

---

<sup>5</sup>zit. aus einem Vortrag von Inge Rosenbaum Munsteiner, Mag. phil., Sozialwissenschaftlerin und Psychotherapeutin, 1. Vorsitzende des BPTA zum Thema der "Laienanalysell, anlässlich eines Symposium am 6. Mai 1995 in Köln "Über Qualität von Psychotherapie und die Qualifikation von PsychotherapeutInnen". Berufsverband Psychotherapeutisch tätiger AkademikerInnen (BPTA) - Mitglied im EAP, Anschrift der Geschäftsstelle: Siebenmorgen 37, 51427 Bergisch Gladbach

<sup>6</sup>Emmy van Deurzen-Smith: Prof. Academic Dean, Präsidentin des UKCP ("United Kingdom Council für Psychotherapie), zitiert aus der Übersetzung des Referates "on Qualification of Psychotherapists apart from different therapeutic approaches, gehalten auf dem Symposium des BPTA, 6. Mai 1996 in Köln

<sup>7</sup>"Die psychotherapeutische Versorgung im Allgemeinkrankenhaus: Ergebnisse einer europäischen Verbundstudie", Diese Studie wurde bei der Gründungsversammlung des "Deutschen Dachverbandes für Psychotherapie" von Frau Dipl. Psych. Barbara Stein und Dr. med. Dipl. Psych. Thomas Herzberg, Freiburg, vorgestellt.

Eine klassische Kurzformel ist: Psychotherapie ist eine heilsame Einflußnahme mit seelischen Mitteln" Es geht um Hilfe bei persönlichen, emotionalen und Beziehungsproblemen, unter Berücksichtigung und Einbeziehung von Umfeld und Kontext. Daraus wird verständlich, daß eine annehmende und vertrauensvolle zwischenmenschliche Beziehung die Basis psychotherapeutischer Arbeit ist. Zahlreiche Studien (u.a. Howard und Orlinski) haben diesen unspezifischen Wirkfaktor auch empirisch belegt. Die Beziehung zum Therapeuten muß stimmen, wenn die Therapie erfolgreich sein will. Sicher ist aber auch, daß dies allein nicht ausreicht, daß es spezieller Methoden bedarf, um mit dem einzelnen Klienten zu einem Erfolg zu kommen. Die Wirkfaktoren der einzelnen therapeutischen Verfahren sind inzwischen Gegenstand empirischer Forschung geworden. Psychotherapie wird im übrigen auch definiert als Unterstützung zur Entwicklung der Persönlichkeit und nicht nur als Ausübung der Heilkunde (Psychotherapiegesetz Österreich).

Zur Frage über die Bedeutung der Vorberufe für die Effizienz von Psychotherapie kenne ich bisher nur eine Umfrage (FPI/Uni Amsterdam) - leider noch nicht deren Ergebnisse. Es wäre empfehlenswert und notwendig darüber zu forschen, **bevor** man entsprechende Berufe ausgrenzt. Für die Klienten scheint es bei der Wahl ihrer Therapeuten in der Regel kein besonderes Auswahlkriterium zu sein. Viel wichtiger für den Klienten ist die Persönlichkeit des Therapeuten.

Die beste Voraussetzung für den psychotherapeutischen Beruf ist Lebenserfahrung, Kompetenz, Integrität und Authentizität. "Es ist entscheidend, daß er oder sie das Leben tatsächlich intensiv gelebt hat, auf viele Hindernisse gestoßen ist und sie erfolgreich bewältigt hat. Es ist ebenso wichtig, daß der Psychotherapeut vielen verschiedenen Lebensaspekten ausgesetzt gewesen ist, in , verschiedenen Kontexten, Kulturen und Lebensumständen gelebt hat, so daß seine Sichtweisen weit und reich genug sind, um die meisten Frustrationen und Fragen des Klienten einzuschließen." (Emmy van Deurzen-Smith, ebda)

Die Vielfalt unterschiedlicher Zugangsberufe kann sich für die Psychotherapieausbildung deshalb nur positiv auswirken. Es erweitert die Dimensionen für die Praxis. Die Gleichbehandlung aller Vorberufe hätte auch den Vorteil, daß Personen mit medizinischer Vorbildung in Schmalspurlehrgängen den Psychotherapeutentitel erwerben können. Bezüglich der Inhalte von Ausbildungscurricula gibt es mehrfache differenzierte Vorschläge, auf die ich in diesem Rahmen nicht weiter eingehen möchte. Sie sind unbenommen wichtig - können aber nur mit der Entwicklung der Persönlichkeit der TherapeutInnen einhergehen. Für die Arbeit an der eigenen Therapeuten-Persönlichkeit möchte ich einige Faktoren nennen, die mir besonders wichtig erscheinen:

1. Die Fähigkeit, den Umgang mit Nähe und Distanz handhaben zu können.
2. Der achtsame Umgang mit Macht, Abhängigkeit und Autonomie.
3. Die Fähigkeit, zu akzeptieren, daß sich Realität nicht an einen Lebensentwurf binden läßt, der endlos reproduzierbar ist.

4. Die Fähigkeit, Widersprüche und Paradoxe des Lebens zu erfassen, ohne den Sinn für die Perspektive zu verlieren.
5. Die Handhabung von intensiven Emotionen.
6. Das Wissen und der professionelle Umgang mit persönlichen Risikofaktoren, Grenzen und Schutzbedürfnissen.
7. Der professionelle Umgang mit dem therapeutischen Beziehungs- und Kontaktgeschehen, insbesondere mit Übertragung und Gegenübertragungsreaktionen.

Dies alles setzt einen intensiven Prozeß voraus, die eigene Geschichte, die eigenen Träume, die eigenen Defizite, Traumata und Störungen bewußt gemacht und bearbeitet zu haben sowie über genügend eigene Ressourcen zu verfügen.

In diesem Sinne plädiere ich dafür, die Zugangsberechtigung zur psychotherapeutischen Ausbildung auch nicht an einen akademischen Vorberuf zu binden, sondern immer offen zu halten für qualifizierte "QuereinsteigerInnen". Selbst die Bundesdeutsche Verwaltung hat inzwischen begriffen den beruflichen Aufstieg nicht länger nur von formaler Vorbildung und vom Studium abhängig zu machen und plant gravierende Veränderungen des Dienstrechtes. Umsomehr sollte dies doch für den psychotherapeutischen Beruf gelten Auch für den Arztberuf wird immer wieder diskutiert qualifizierten Pflegekräften den Zugang zum Medizinstudium zu erleichtern.

Aus der bereits erwähnten Verbundstudie z. B. geht hervor, daß das Pflegepersonal viel häufiger als die ärztlichen Kolleginnen die Notwendigkeit für psychotherapeutische Hilfe bei den Patienten erkennt und diese in die Wege leitet. im sogenannten pflegerischen und therapeutischen "Mittelfeld" (Beschäftigungstherapie, Bewegungstherapie, etc.) gibt es sehr wohl Persönlichkeiten, die bei entsprechender Weiterqualifizierung für den Beruf des Psychotherapeuten bestens geeignet sind, ja manchmal vielleicht viel besser als Personen, die die Universität durchlaufen haben und ausschließlich von einer medizinisch-technisierten Ausbildung geprägt sind.

## b) Wir brauchen eine moderne humanwissenschaftliche psychotherapeutische Disziplin

Menschen aus verschiedensten Arbeitsfeldern mit unterschiedlichsten praktischen und wissenschaftlichen Kenntnissen sind an der Entstehung und Entwicklung der Psychotherapie maßgeblich beteiligt und beteiligt gewesen. Es waren und sind Pioniere der Psychotherapie, die sich dem humanistischen Ideal von Respekt, Akzeptanz und Offenheit gegenüber dem Andern verpflichtet fühlten. Wie kann es da angehen, daß sich ein neues Psychotherapiegesetz in der BRD vor allem durch Einengungen und Ausgrenzungen kennzeichnet. Zwei oder drei anerkannte Verfahren, Einschränkung bei den Berufsgruppen, möglichst kostengünstige Stundenzahlen bei den Behandlungen, etc. - dies sind nur einige Merkmale des kommenden Gesetzes. Es sind keine oder vielleicht auch typische Antworten auf die gesellschaftlichen Verhältnisse.

Wir brauchen eine kreative Kultur des schulenübergreifenden und verbindenden Austauschs, eine Kultur des gegenseitigem Respekts bei Anerkennung von Unterschieden und Eigenständigkeiten. Dies wurde deutlich beim Kongreß für Klinische Psychologie in Berlin Mitte Februar 1996: Nur eine lebendige Zusammenarbeit kann die Versorgung derer verbessern, die psychologische, psychotherapeutische und soziale Hilfe benötigen. Eine postmoderne Gesellschaft hat mit einer Vielfalt von Lebenskonzepten zu tun. Es gibt nicht mehr die allgemeinverbindlichen Weltbilder und Lebensmuster der Vergangenheit, wie auf dem Kongreß der Münchner Sozialpsychologe Heiner Keupp die Situation skizzierte. Psychotherapie in der realen Praxis ist ein heuristischer und kreativer Prozeß. Eine Vielzahl von Gesichtspunkten muß berücksichtigt werden, und der Psychotherapeut ist aufgefordert, über seinen methodischen Tellerrand zu sehen. Eine humane und moderne Psychotherapie muß den Menschen in seinen lebensweltlichen Bezügen sensibel wahrnehmen, ihre tiefen Verunsicherungen oder Orientierungskrisen angesichts des Zerfalls vertrauter Bewältigungsmuster und Lebensformen erkennen und darauf adäquat reagieren.

Wir haben es in der therapeutischen Praxis mit sub- und multikulturellen Lebensformen und deren Probleme zu tun. Um nur einige Beispiele zu nennen: orientierungslose, psychisch labilisierte und gefährdete Jugendliche, extrem traumatisierte Menschen aus anderen Ländern, Aussiedler aus osteuropäischen Ländern, Mitbürger mit anderen ethnischen Hintergründen und Problemen, Menschen, die Arbeit, Beziehungen und innere und äußere Werte verloren haben - sie alle suchen die psychotherapeutische Praxis auf. Die Praxis erfordert Wissen und Erfahrungen in unterschiedlichsten Fachgebieten. Die Forderung nach schulenübergreifendem Denken und Handeln ist deshalb ebenso naheliegend wie die Forderung, nach einer von unterschiedlichen Grundberufen ausgehenden psychotherapeutischen Ausbildung und Praxis.

Humanistische Psychotherapie und insbesondere die Gestalttherapie stehen im Widerspruch zum Zeitgeist, der Effektivität, Rationalität, Schnelligkeit, Anpassung erfordert. Seelische Gesundheit und Lebendigkeit werden zum Luxus.

Die zentralen Ideen humanistischer Psychotherapie haben die Reifung der Persönlichkeit zum Ziel und sind an der Problemhaftigkeit und Entwicklung des gesamten seelischen Wesens interessiert. Qualitativ gute und erfolgreiche Psychotherapie, an der vielfältige Ansätze beteiligt sind, praktiziert durch unterschiedliche Berufsgruppen, orientiert sich außerdem nicht nur an den Defiziten sondern ebenso an den Ressourcen und Fähigkeiten des Klienten oder Patienten und befindet sich im Dialog mit Forschung und Wissenschaft.

### c) Zur Situation in anderen europäischen Ländern:

In der Schweiz ist die Situation ähnlich ausgrenzend wie in der BRD. Nichtärztliche bzw. nichtpsychologische Berufsgruppen haben in Zukunft kaum Chancen anerkannt zu werden. Allerdings ist das Verfahren der Gestalttherapie anerkannt. In den Niederlanden gibt es auch für SozialarbeiterInnen mit Zusatzqualifikationen die Möglichkeit z.B. in der psychiatrischen Versorgung psychotherapeutisch tätig zu werden.

Ich möchte die Situation in Großbritannien etwas ausführlicher schildern, da sie meines Erachtens beispielhaft sein kann, obwohl sie sich unter ganz anderen Bedingungen entwickelt hat als in der BRD. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es dort keine gesetzliche Beschränkung in Bezug auf die Ausübung der Heilkunde. Insofern kann sich jeder, ob qualifiziert oder nicht, psychotherapeutisch betätigen.

In Großbritannien hat es eine lange Tradition, daß zu den psychotherapeutischen Ausbildungsinstituten Personen aus vielfältigen Berufen und mit unterschiedlichen Studienabschlüssen Zugang haben. von diesen KandidatInnen wird immer Erfahrung in helfenden Berufen sowie eine Jahr Beratungstätigkeit verlangt. Es wird großer Wert darauf gelegt, daß die AusbildungskandidatInnen praktische Erfahrungen in der unmittelbaren Arbeit mit Menschen nachweisen können, vor allem diejenigen, die aus Berufen kommen, in denen psychosozialen oder pflegerische Arbeit nicht praktiziert wurde.

Es gibt private Psychotherapie-Ausbildungs-Programme und zunehmend mehr Masters-Programme in Psychotherapie an Universitäten. Es gibt den "United Kingdom Council für Psychotherapie, der ein Minimum an Ausbildungs-Standards durchgesetzt hat. Die verschiedenen psychotherapeutischen Schulen bilden dabei mit ihren eigenen Kriterien aus. Es gibt jedoch Standards, an die sich alle Mitglieder und Mitgliederinstitute halten und halten müssen. Neben den schon erwähnten breit gefächerten Grundberufen wird die persönliche Eignung, die persönlichen Qualitäten geprüft. Diese Auswahl ist verständlicherweise nicht einfach und kann durchaus zu kontroversen Situationen führen.

Emmy van Deurzen-Smith weist darauf hin: "Manche Ausbildungsinstitute diskriminieren immer noch bestimmte Kandidaten aufgrund von Alter oder sexueller Neigung und dies wird als unfair angesehen. Es ist die Frage zu entscheiden, welche Faktoren absolut unerlässlich sind, um eine guter Psychotherapeut zu sein und diejenigen auszuwählen, die Potential zeigen, statt Leute aus falschen Gründen auszuschließen."(ebda S. 7)

Diese Diskriminierungen bei den Auswahlverfahren sind uns in der Bundesrepublik durchaus vertraut und beginnen sich erst langsam zu ändern.

Für die Inhalte der Ausbildungscurricula in Großbritannien gelten in erster Linie die Anforderungen der einzelnen Sektionen (Schulen). Aber auch hier gibt es allgemeine Richtlinien, die das UKCP vorgegeben hat. Es versteht sich von selbst, daß dazu die Entwicklung von Fähigkeiten und Wissen gehört, die die AusbildungskandidatInnen dazu befähigen, schwer gestörte KlientInnen zu erkennen und bei Bedarf kollegialen und alternativen Rat einzuholen. Weitere Richtlinien betreffen vor allem die Ausbildung in Theorie und Praxis in Bezug auf das gesamte Feld der therapeutischen Beziehungen, die Supervisions-Praxis sowie den persönlichen Entwicklungsprozeß und das Erkennen und Gestalten der persönliche Beteiligung im therapeutischen Prozeß.

"Diese Klausel wurde sehr kontrovers diskutiert und hat mit der Notwendigkeit zu tun, daß der Kandidat sich auf einen Prozeß in Einzelanalyse oder eine entsprechende Alternative einläßt, z.B. an einer großen Anzahl an Life-Supervisionen teilzunehmen, wie es in der Familientherapie praktiziert wird. Einer Forderung zuzustimmen, in der sowohl Analytikern als auch Verhaltenstherapeuten in den prinzipiellen Ideen Gerechtigkeit getan wird, war in keiner Weise

einfach. So wie beschlossen, kann diese Klausel von den einzelnen Sektionen erfüllt werden, so, wie sie für ihren speziellen Ansatz relevant ist. UKCP überwacht diesen Erfüllungsprozeß der Sektionen und stellt sicher, daß dies gemäß der allgemeine Verfahrensweise geschieht." Emmy van Deurzen-Smith, S. 8

Ebenso wie in Großbritannien gibt es in Österreich seit einigen Jahren eine fortschrittliche Regelung zur Ausübung der Psychotherapie, wobei das Verständnis von Psychotherapie dort nicht nur die die Ausübung von Heilkunde sondern auch die Entwicklung der Persönlichkeit mit einschließt. Im Österreichischen Psychotherapiegesetz wird wissenschaftlich begründet und mit nachweislich positiven gesundheitspolitischen Folgen erkannt und festgelegt: Entscheidend für die Qualifikation eines Psychotherapeuten sind in erster Linie seine persönliche Eignung sowie seine psychotherapeutische Ausbildung, weniger jedoch die (akademische) Vorbildung. Das UKCP und Österreich sind im Austausch über ihre Regelungen. von den Erfahrungen beider Länder, einen unabhängigen Beruf zu schaffen, läßt sich viel lernen. In beiden Ländern gab es eine generelle Akzeptanz, die beruflichen Voraussetzungen nicht nur auf Ärzte und Psychologen zu beschränken. Ebenso gibt es in beiden Ländern eine größere Akzeptanz gegenüber den nicht etablierten Psychotherapieverfahren.

Auch wenn die Lobbyisten der etablierten Psychotherapieinstitute und Kassenärztlichen Vereinigungen "österreichische Verhältnisse" hierzulande nicht wünschen, so sollten wir dennoch das Österreichische Gesetz zu Rate ziehen und die positiven Effekte, die es bereits hat, berücksichtigen. Ich möchte hier nur kurz erwähnen, daß die Ausbildung in Österreich sieben Jahre dauert und auf sehr hohem Level vollzogen wird.

### Strassburger Deklaration zur Psychotherapie"

Zusammenfassend möchte ich die "Strassburger Deklaration zur Psychotherapie" heranziehen, die im Oktober 1990 von verschiedensten psychotherapeutischen Instituten und Vertretungen unterschiedlichster Verfahren sowie angesehenen PsychotherapeutInnen aus ganz Europa verabschiedet wurde. Dort heißt es:

"Im Einklang mit den Zielen des WHO sowie mit dem im Rahmen der EG geltenden und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) intendierten Nicht-diskriminierungsgebot und dem Grundsatz der Freizügigkeit für Personen und Dienstleistungen wurde in folgenden Punkte eine Einigung erzielt:

1. Die Psychotherapie ist eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin, deren Ausübung einen selbständigen und freien Beruf darstellt.
2. Die psychotherapeutische Ausbildung erfolgt auf hohem, qualifizierten und wissenschaftlichen Niveau.
3. Die Vielfalt der psychotherapeutischen Verfahren ist gewährleistet.
4. In einem psychotherapeutischen Verfahren wird die Ausbildung vollständig absolviert und umfaßt Theorie, Selbsterfahrung und Praxis unter Su-

persion. Über andere psychotherapeutische Verfahren werden ausreichende Kenntnisse erworben.

5. Der Zugang zur Ausbildung erfolgt über verschiedene Fortbildungen, insbesondere Human- und Sozialwissenschaften."

An dieser Erklärung orientiert sich auch der EAP, der "Europäische Verband für Psychotherapie". Dieser Verband vertritt über 100 Organisationen aus 26 europäischen Ländern. Er hat detaillierte Mindeststandards für die Ausbildung in Psychotherapie festgelegt und hat außerdem ethische Richtlinien für den Beruf des Psychotherapeuten erlassen. Die Grundausbildung umfaßt einen Universitätsabschluß oder ein Äquivalent gemäß Landesregelung. Eine Eingrenzung auf bestimmte Berufsgruppen gibt es nicht! Kenntnisse über Psychopathologie und der vergleichenden allgemeinen Neurosenlehre müssen nachgewiesen werden.

Zu den wissenschaftlich anerkannten Verfahren gehören neben den in Deutschland dominierenden Verfahren z. B. Familientherapie, Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie, Psychodrama, Körperpsychotherapie. Als Deutsche Sektion der EAP hat sich am 10. Februar in Frankfurt der "Deutsche Dachverband für Psychotherapie" gegründet.

## Ausblick:

Ich hoffe, die derzeitige Situation verständlich erläutert zu haben. Ich möchte zu einer berufspolitischen Diskussion und zur Entwicklung von Handlungsstrategien anregen, um offensiv der kommenden Gesetzgebung zu begegnen.

Sowohl die humanistischen Psychotherapieverfahren als auch die Psychotherapie insgesamt (eingeschlossen der Psychoanalyse) kann auf hervorragende TherapeutInnen und psychotherapeutische LehrerInnen zurückblicken, die sogenannte "Laien" waren oder sind, und Innovatives und Kreatives für die Psychotherapie geleistet haben. Wir müssen unsere humanistische, psychotherapeutische Identität bewahren und dürfen diese nicht von kassenrechtlichen Bedingungen abhängig machen. Andererseits müssen wir uns immer wieder zeigen, in den bestehenden Verbänden berufspolitisch aktiv werden und unsere therapeutische Praxis und Erfahrung in der Öffentlichkeit transparent machen.

Psychotherapie ist ein eigenständiger Beruf. Er ist in einem Prozeß des Wachsens, der Veränderung, der Reifung. Was wir in der Therapie vermitteln wollen, gilt auch für uns selbst. Wir müssen zu unseren Überzeugungen stehen. Wir dürfen weder anderen Berufen noch Politikern erlauben, uns zu vereinnahmen oder uns auszuschließen.

### **Autor:**

Bernward Weiß,  
Wartenburgstr.  
1710963 Berlin